

gründet gefunden habe. Ich bitte sie aber an die zweite Deputation zu verweisen, weil sie nach meinem Dafürhalten mit Pos. 70 der Budgetvorlage unter Nr. 2 eng zusammenhängt.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diese Petition der zweiten Deputation überweisen? — Ueberwiesen!

(Nr. 258.) Bericht der zweiten Deputation der Zweiten Kammer vom 18. Januar 1864 über Abtheilung B des Ausgabebudgets, das Gesamtministerium nebst Dependenzen betreffend.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 259.) Beschwerde des vormaligen Torfmeisters Peter in Krottendorf, angeblich widerrechtliche Entfernung aus seinem Amte betreffend, nebst fünf Beilagen.

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation.

(Nr. 260.) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Zwönitz durch Vorstand Ludwig, die Compensation der Grundsteuer zwischen Gebirge und Niederland betreffend.

Präsident Haberkorn: An die dritte Deputation.

(Nr. 261.) Desgleichen des landwirthschaftlichen Vereins zu Burkhardswalde u., den Antrag des Herrn Abg. Schreck auf Emanation eines Gesetzes in Gesindesachen betreffend.

Präsident Haberkorn: Der Antrag liegt der dritten Deputation vor, mithin geht auch diese Petition an dieselbe.

(Nr. 262.) Bericht der außerordentlichen Deputation der Zweiten Kammer, die schleswig-holstein'sche Frage betreffend.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 263.) Antrag des Herrn Vicepräsident Dehmitzen, einige Abänderungen des Heimathgesetzes betreffend.

Präsident Haberkorn: Der Herr Antragsteller hat sich die mündliche Begründung vorbehalten. Ich werde zu diesem Behufe den Antrag auf eine Tagesordnung bringen.

Dies waren die sämtlichen Gegenstände der heutigen Registrande. — Für die heutige Sitzung hat sich Herr Abg. Bering wegen Unwohlseins entschuldigen lassen. — Die Kammer hat beschlossen, dem Herrn Abg. Gutsbesitzer Israel aus Altteibau Urlaub zu erteilen und dafür seinen Stellvertreter einzuberufen. Derselbe, Herr Gutsbesitzer Heinze aus Dolgowitz, ist erschienen und zu verpflichten. Ferner hat die Kammer Herrn Fabrikbesitzer Lehmann in Böhrgen ebenfalls Urlaub zu erteilen und seinen Stellvertreter einzuberufen beschlossen. Der Stellvertreter, Herr Dr. Hamm in Guttrisch, ist erschienen und ebenfalls heute zu verpflichten.

(Die beiden Herren Stellvertreter werden eingeführt. Dr. Hamm leistet nach gesetzlich geschehener Ermahnung den §. 82 der Verfassungsurkunde für Ständemitglieder, die das erste Mal in die Kammer treten, vorgeschriebenen Eid. Der Stellvertreter Heinze wird als gewesener Abgeordneter mittels Handschlags in Pflicht genommen. Beide nehmen hierauf ihre Plätze ein.)

Ghe wir zur Tagesordnung übergehen, ertheile ich dem Abg. Georgi das Wort.

Abg. Georgi: Die Erste Kammer ist unseren beim Vorbericht über das Budget aus Anlaß der postulirten Erhöhungen für die im Staatsdienst Angestellten beschlossenen Anträgen rücksichtlich der Abminderung der Staatsdiener beigetreten und da im Antrag zugleich mit beschlossen worden ist, denselben in einer besonderen ständischen Schrift unverweilt an die Staatsregierung gelangen zu lassen, so ist diese Schrift entworfen und von der Deputation geprüft worden und ich bitte um Erlaubniß, sie der geehrten Kammer vortragen zu dürfen.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer sich diese Schrift vortragen lassen? — Einstimmig: Ja.

Abg. Georgi trägt die betreffende ständische Schrift vor.

(Während des Vorlesens tritt der Staatsminister Dr. von Falkenstein ein.)

Präsident Haberkorn: Genehmigt die Kammer die eben vorgelesene ständische Schrift nach Form und Inhalt? — Genehmigt. — Weiter ertheile ich dem Abg. von Nostitz-Paulsdorf das Wort.

Abg. von Nostitz-Paulsdorf: In einer der letzten Sitzungen wurde eine Petition von Lehrern in Verdau um Gehaltsverbesserung wegen ihres möglichen Einflusses auf das Budget der zweiten Deputation zugewiesen. Schon am 18. December ist eine Petition gleichen Inhalts, von den Lehrerconferenzen zu Sebzig, Schandau und Neustadt ausgehend, der vierten Deputation zugewiesen worden. Bei Prüfung der Sache hat sich nun ergeben, daß die Tendenz der Petition ganz dieselbe ist, wie die der erstgenannten, und es würde daher wohl zweckmäßig erscheinen, wenn auch diese Petition der vierten Deputation entnommen und der zweiten Deputation übergeben würde wegen ihres möglichen Einflusses auf das Budget.

Präsident Haberkorn: Der Sachverhalt ist richtig und wird vom Directorium bestätigt. Da es nicht zulässig ist, eine und dieselbe Sache in zwei Deputationen bearbeiten und berathen zu lassen, frage ich die Kammer: „ob sie ebenso, wie dies bei der letzteingegangenen Petition der Fall gewesen ist, auch die frühere, der vierten Deputation überwiesene Petition der zweiten Deputation überweisen will?“ — Genehmigt!